



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT, TECHNIK UND
UMWELT

am Donnerstag, 26.09.2019, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 TOP Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Mit Einverständnis des Gremiums zieht er den Tagesordnungspunkt 3 vor den Tagesordnungspunkt 1.

Zur Behandlung des ersten TOPs des Betriebsausschusses siehe gesonderte Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 26.09.2019.

TOP 2 TOP Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beratungsverlauf:

Siehe gesonderte Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung am 26.09.2019.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** zieht mit Einverständnis des Gremiums den Tagesordnungspunkt 3 an den Anfang der Sitzung.

OBM **Dr. Knecht** wohnt der Beratung ebenfalls bei und unterstreicht einleitend, dass es um ein zentrales Thema im Verhältnis der Stadt zu den Stadtteilen gehe. Ihm sei es ein Anliegen, die Bürger mitzunehmen und die Kommunikation zukünftig zu verbessern.

BM **Ilk** führt ein, dass man seit Monaten wegen der Linienführung in Gesprächen sei. Die EU-weite Ausschreibung der Busverkehre sei erstmals durchgeführt worden und habe sich als aufwendiges Verfahren herausgestellt. Basis war eine Vorabbekanntgabe des Landkreises über die Buslinien und Qualitätsstandards. Die LVL Jäger GmbH habe ein gutes eigenwirtschaftliches Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten. Die Vorteile des neuen Angebots mit einer Ausweitung der gefahrenen Leistung um 1 Mio. km und der neuen Busflotte seien im Ausschuss vorgestellt worden. Es habe sich herausgestellt, dass man vergaberechtliche weniger Spielraum habe, als ursprünglich gedacht. Die Überarbeitungsvorschläge der Bürgerinitiative seien rechtlich geprüft worden. Frau Dr. Fabry werde dies näher erläutern.

Frau **Dr. Fabry** (Menold Bezler Rechtsanwälte Partnerschaft mbB) führt aus, dass die Bürgerwünsche in der jetzigen Phase aus vergaberechtlicher Sicht nicht ermöglicht werden können. Da die LVL Jäger GmbH ein eigenwirtschaftliches Angebot abgegeben habe, habe die Eigenwirtschaftlichkeit den Vorrang. Der Zuschlag wurde durch die Genehmigungsbehörde erteilt. Durch die Vergabe sei der Aufgabenträger Landkreis verpflichtet, das Angebot so wie genehmigt durchzuführen. Das sei auch die rechtliche Empfehlung an die Stadt.

Es habe großen Wirbel verursacht, so BM **Ilk**. Das bedauere er im Namen der Verwaltung außerordentlich. Die Nachbesserungen ohne rechtliches Risiko würden durchgeführt werden. Nach Betriebsaufnahme am 1. Januar könne man weitere Verbesserungen anstreben.

Stadträtin **Dr. Knoß** erklärt, in Unkenntnis des Verfahrens und im Glauben, richtig zu handeln, Skizzen zugestimmt zu haben. Im Stadteilausschuss habe man eine Entscheidungsfreiheit suggeriert, die nicht vorhanden war. Jetzt müsse man damit leben. In der Zukunft müsse die Vergabe besser laufen. Insgesamt habe es zu einem attraktiveren ÖPNV beigetragen, was auch von vielen Neckarweihingern positiv aufgenommen wurde.

Es sei schade, dass die Linienführung nicht wie zugesichert weiter beraten werden konnte, meint Stadtrat **Klotz**. Dies solle als deutliche Kritik verstanden sein. Manche Punkte der Anträge aus den Reihen des Gemeinderats seien umgesetzt worden. Er fragt, ob die detaillierte Linienführung dem Gemeinderat bekannt war und was ohne Rechtsrisiko nachgebessert werden kann.

Seine Fraktion habe immer schon gesagt, dass die Stadt nicht Herrin des Verfahrens sei, so Stadtrat **Rothacker**. Es sei allen bekannt gewesen, dass am Ende das Regierungspräsidium entscheide. Die Stadt habe mit dem Linienplan der LVL Jäger GmbH ein sehr gutes Angebot erhalten, dies müsse insgesamt wahrgenommen werden.

Stadträtin **Liepins** erklärt, dass es dem Gemeinderat so nicht bewusst gewesen sei. Die Linien seien vom Gemeinderat beschlossen worden, alles weitere sei nicht weiter verfolgt worden. Die Verwaltung habe suggeriert, dass nachgebessert werden könne und dem Stadteilausschuss seien drei Varianten vorgestellt worden. Positiv sei, dass die Verwaltung Kontakt zur Bürgerinitiative

aufgenommen habe. Kleine Änderungen seien jetzt vorgenommen worden. Sie hofft, dass das Angebot so funktioniert und dass in Zukunft anders verfahren werde.

Wichtig sei aus Sicht von Stadträtin **Knecht**, das bestmögliche umzusetzen. Gut sei, dass auf die Neckarweihinger zugegangen worden sei.

Stadtrat **Müller** meint, dass man nun schlauer sei. Die nächste Ausschreibung finde in zehn Jahren statt. Er sieht einen Gegensatz in der Vorstellung von Skizzen im Gremium und einer detaillierten Vorabbekanntmachung; diese hätte dann auch detaillierter im Gremium beraten werden müssen.

Stadtrat **Herrmann** schlägt vor, die rechtssicheren Nachbesserungen in Form einer öffentlichen Mitteilungsvorlage vorzustellen, was von BM **Ilk** aufgenommen wird.

Abschließend äußert sich Frau **Buchholz** (LVL Jäger GmbH) zum Vergabeverfahren. Möglich sei für ihr Unternehmen eine Ausweitung gewesen, allerdings keine Änderung der Linienführung, das habe das Landratsamt auf Rückfrage bestätigt. Die Punkte der Vorabbekanntmachung seien eingehalten und das Verfahren sei öffentlich gewesen.

BM **Ilk** dankt für die Rückmeldungen zum Thema und stellt fest, dass das Gremium Kenntnis des weiteren Verfahrens genommen habe und sich damit einverstanden zeigt.

Der Antrag 306/19 der CDU-Fraktion und der Interfraktionelle Antrag 326/19 der Fraktionen SPD, CDU und FDP sind mit der Beratung erledigt.

TOP 3.1	Buslinienführung 421 Neckarweihingen - Antrag der CDU-Fraktion vom 15.08.2019	Vorl.Nr. 306/19
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 3.

TOP 3.2	Führung der Buslinie 421 im Bereich der Landäckerstraße / Hohenrainstraße / Immanuel- Dornfeld-Straße - Interfraktioneller Antrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP	Vorl.Nr. 326/19
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 3.

Beschlussvorschlag:

Die Realisierungsmöglichkeit der Anlage von Kleingärten in den Streuobstwiesen östlich des Baugebietes Wasserfall wird im Zuge der FNP-Fortschreibung und der Aktualisierung des Kleingartenkonzeptes der Stadt Ludwigburg erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Es findet keine Abstimmung statt.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** erteilt der antragstellenden Fraktion zunächst das Wort.

Stadtrat **Herrmann** erläutert den Antrag. Es gehe um ein Nebeneinander von Streuobstwiesen und Kleingärten, so wie es auch in der Reute existiert. Er fragt, wie der zeitliche Horizont bei der Flächennutzungsplanänderung sei und ob das in der Mitteilungsvorlage beschriebene Kleingartenkonzept vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Es sei ein guter Ansatz, so Stadträtin **Dr. Knob**. In der Wirklichkeit sehe es aber anders aus, da werden bspw. in Kleingärten Partys gefeiert. Sie plädiert dafür, die Naturbereiche zu belassen und ordentlich zu pflegen.

Stadtrat **Rothacker** führt aus, dass die Meinung der Fraktion zwiegespalten sei. Die Schaffung von Naherholungsflächen sei grundsätzlich positiv, allerdings habe es auch Negativbeispiele in der Vergangenheit gegeben.

In dem Nebeneinander sehe sie einen Konflikt, erläutert Stadträtin **Liepins**. Einerseits gebe es einen Bedarf an Kleingärten, andererseits gehe die Kulturlandschaft der Streuobstwiesen immer mehr zurück. Sie bittet um genaue Abwägung und Vorlage des Kleingartenkonzeptes.

Stadträtin **Knecht** fragt, ob es Pläne und Auflistungen der Streuobstwiesen in der Stadt gebe.

Mit Einverständnis des Gremiums lässt BM **Ilk** Mitglieder des Stadtteilausschusses Pflugfelden zu Wort kommen.

Frau **Schöck** (Stadtteilausschuss Pflugfelden) spricht von einem Charakterbild für den Stadtteil. Viele Bäume auf den Obstwiesen seien schon kaputt. Man sei am Erhalt interessiert. Mit Blick auf die Landesgartenschau wolle man die Lücken schließen und sei hier im Kontakt mit Stiftungen und Vereinen.

Herr **Kauer** (Stadtteilausschuss Pflugfelden) ergänzt, dass auch Totholz Lebensraum sei. Er regt eine Zusammenarbeit mit Schulen an, die die Streuobstwiesen pflegen und nutzen können.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) regt an, das Thema Streuobstwiesen und das Kleingartenkonzept im Beirat für Umwelt und Landwirtschaft generell zu besprechen. Auch die Thematik Feldraine sei für die Entwässerung wichtig.

Da der Beirat für Umwelt und Landwirtschaft nichtöffentlich tagt, sei zusätzlich eine öffentliche Protokollauszug Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt 26.09.2019

Vorlage sinnvoll, so Stadtrat **Herrmann**. Er präferiert ortsnahe Kleingärten, als lange Fahrtstrecken zu haben.

Stadträtin **Dr. Knoß** hält den Antrag für unklar. Beide Nutzungen würden sich ausschließen. Die Schaffung von Kleingärten würde den völligen Verlust von Streuobstwiesen bedeuten.

Auf Vorschlag von BM **Ilk** einigt sich das Gremium abschließend, die Beschlussvorlage zur Beratung in den Beirat für Umwelt und Landwirtschaft zu verweisen. Die Thematik Kleingartenanlagen und Streuobstwiesen in Ludwigsburg soll dort vertieft und gesamthaft beraten werden. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Der Antrag 096/19 der CDU-Fraktion gilt damit als erledigt.

TOP 4.1

Kleingartenanlagen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2019

Vorl.Nr. 096/19

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 4.

TOP 5

Interkommunales Fahrradverleihsystem RegioRad
Stuttgart – Aufstellung eines stadtweites Konzeptes

Vorl.Nr. 314/19

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung Ludwigsburg, die sich seit Mai 2018 am interkommunalen Fahrrad- und Pedelecverleihsystem RegioRad Stuttgart beteiligt, wird ermächtigt, das bestehende Stationsnetz im Stadtgebiet umfangreich zu erweitern. Hierfür werden für das Jahr 2020 insgesamt Mittel in Höhe von 200.000 EUR zur Verfügung gestellt. Bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 30.11.2026 (sofern er nicht mit einer sechs-monatigen Kündigungsfrist bereits zum 30.11.2022 vorzeitig beendet wird) belaufen sich die Gesamtkosten für die bereits installierten Stationen sowie die in der Vorlage aufgeführten Planungen auf insgesamt 1.200.000 EUR. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden jährlich eingestellt.
2. Die Stadtverwaltung Ludwigsburg wird ermächtigt, ortsansässigen Unternehmen und (öffentlichen) Einrichtungen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von jeweils 5.000 EUR für die Einrichtung einer Station auf deren Betriebsgelände zu gewähren. Die Gesamtzahl der Zuschüsse wird für das Jahr 2020 dabei auf maximal sechs Stück begrenzt.
3. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Freigabe der Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft Tagesordnungspunkt 5 auf.

Frau **Gerock** (Fachbereich Nachhaltige Mobilität) stellt anhand einer Präsentation das System RegioRad vor (vgl. Anlage zur Niederschrift). Insbesondere geht sie auf die Funktionsweise und die geplante Weiterentwicklung unter Einbeziehung von Unternehmen in der Stadt ein. In Ludwigsburg verzeichnet das RegioRad Stuttgart heute bereits eine rege Nutzung. Für die Standorte in den Stadtteilen werde man die Bevölkerung vor Ort einbeziehen.

Stadträtin **Gericke** hält die dezentralen Stationen für richtig, die Reihenfolge der Umsetzung sei allerdings fraglich. Insgesamt sollte die Einrichtung schneller gehen. Für Neckarweihingen und Hoheneck plädiert sie aufgrund der Topographie ebenfalls für E-Räder. Wenn sich die Radstationen auf privatem Grund befinden, sollen die rechtliche Situation und die Zugänge geregelt sein. Sie fragt, wie oft die Räder an die Ursprungsstation zurückgebracht werden und ob nur Großbetriebe angeschrieben wurden. In diesem Zusammenhang erwähnt sie ein Radförderprogramm des Landes für kleine und mittlere Unternehmen.

Das System sei gut, findet Stadträtin **Seyfang**. Positiv sei, dass die Betriebe involviert sind. Es sollte vermieden werden, dass die Räder mit Lastwägen umhertransportiert werden müssen. Sie fragt, warum sich die Kosten von Jahr zu Jahr erhöhen.

Für Stadtrat **Rothacker** sind die Nutzerzahlen interessant. Der Verleih von Lastenrädern sei der Bezuschussung vorzuziehen. Sinnvoll seien die Radstationen vor allem in den Außenbereichen. Er fragt nach einer Amortisationsrechnung. Stadtrat Rothacker hält es für nicht sinnvoll, die erste halbe Stunde kostenlos zu fahren.

Für die Standortwahl stelle sich die Frage, so Stadtrat **Maier**, wer das RegioRad nutzt. Er vermutet vor allem Schüler, Studenten, Familien und sozial Schwache. Das System sei insgesamt gut und er hofft auf eine zügige Umsetzung. Anstatt der ersten kostenlosen halben Stunde plädiert er für ein Freikontingent für neu geworbene Nutzer.

Stadträtin **Knecht** findet es unterstützenswert, dass Angebote geschaffen werden, vor allem für die Außenbereiche. Sie fragt, wie die Einnahmen unter den Beteiligten verteilt werden und ob andere Angebote geprüft worden sind.

Radfahren werde insgesamt attraktiver, führt Stadtrat **Müller** aus, das RegioRad-Angebot generiert hoffentlich viele Nutzer. Er fragt, wer für die laufenden Kosten des Betriebs aufkomme. Bei der Beteiligung der Stadtteilausschüsse regt er an, dies bereits in den kommenden Herbstsitzungen zu machen.

Stadtrat **Zeltwanger** fragt, ob die zurückgelegte Streckenlänge pro Fahrrad gemessen werde. Das Ziel müsse sein, die Fahrräder ständig in Bewegung und in der Nutzung zu halten. Durch gezielte Maßnahmen wie bspw. kostenlose Samstage könnte für das System geworben werden.

Herr **Knobloch** (Fachbereich Nachhaltige Mobilität) führt aus, dass alle Stationen mit E-Rädern ausgestattet werden. Die Umsetzung erfolge nach dem Beschluss so schnell wie möglich, für die kommenden Jahre besteht allerdings ein Haushaltsvorbehalt. Die laufenden Kosten wie Reparaturen und das etwaige Umsetzen von Rädern, sowie die Anschaffung der einzelnen

Fahrräder, die Stationen zugeordnet werden, werden von den Betreibern der jeweiligen Station finanziert. Das RegioRad sei ein etabliertes System und in vielen Städten der Region vorhanden.

Frau **Gerock** ergänzt, dass die Kosten für die Stadt gleich bleiben werden. Es werde überlegt, Anreize zu schaffen, die Fahrräder in die Außenbereiche zurückzubringen, um Radtransporte zu vermeiden. Eine detaillierte Nutzerstatistik werde erfasst, allerdings keine zurückgelegten Streckenlängen. Die Einnahmen werden mit der DB verrechnet, deren Anteil steige, wenn die Nutzerzahlen stark ansteigen.

Stadträtin **Dr. Knoß** regt an, gerade in den Stadtteilen am Anfang kostenlose Nutzungen zuzulassen. Es könnten an jeder eröffneten Station Aktionen zum Ausprobieren geben. Sie fragt, ob die Räder mit Taschen und Körben ausgestattet sind und regt zu dessen besseren Erreichbarkeit eine Zusammenarbeit mit dem Supermarkt in Neckarweihingen an.

Ob es Konzepte und Leihmöglichkeiten für Helme gebe, fragt Stadtrat **Klotz**.

Viele Einzelheiten würde man erst im Betrieb sehen, so Stadträtin **Liepins**. Sie bittet um Abstimmung über das Gesamtkonzept.

BM **Iik** pflichtet bei, dass ggf. andere Tarifmodelle sinnvoller seien. Hier sei man allerdings an den Betreiber gebunden, der ein einheitliches Tarifsystem habe. Eine gezielte Werbung sei unerlässlich.

Herr **Knobloch** führt aus, dass große Unternehmen auf die Stadt zugekommen seien. Zudem sei man über LUIS e.V. im Gespräch mit Einzelhändlern, das Landesförderprogramm sei hierfür geeignet. Im nächsten Jahr sei eine Kampagne zur Bewerbung von RegioRad geplant. Für Helme habe sich keine Lösung als praktikabel erwiesen.

BM **Iik** dankt abschließend für die positiven Rückmeldungen aus dem Gremium und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Büro Rauschmaier Ingenieure, Bietigheim-Bissingen, wird mit der örtlichen Bauüberwachung für den Bau der Westrandstraße beauftragt.

Die Gesamtsumme beträgt **227.873,89 €** (brutto).

Grundlage des Auftrages ist das Angebot des Büros Rauschmaier Ingenieure vom 31.07.2019.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft Tagesordnungspunkt 6 auf und stellt fest, dass das Gremium auf Sachvortrag verzichtet. Er eröffnet die Fragerunde.

Stadträtin **Dr. Knoß** zeigt sich überrascht, dass nochmals Kosten im Zuge der Westrandstraße auf die Stadt zukommen.

Ob es sich um einen festen Prozentsatz handelt, fragt Stadträtin **Knecht**.

Stadtrat **Rothacker** wundert sich, dass man einen Ludwigsburger Bieter aufgrund einer leicht höheren Angebotssumme dem günstigsten Anbieter nicht vorgezogen habe.

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) antwortet, dass es sich bei der Bauüberwachung jetzt um eine separate Vergabe handle. Vom Bauablauf her war zunächst unklar, wann eine Vergabe der Bauüberwachung sinnvoll sei. Es handelt sich um einen festen Prozentsatz gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

BM **Ilk** erklärt, dass die Firma, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben habe, über fundierte Kenntnisse in der Bauüberwachung verfüge. Er lässt sodann über die Vorlage 320/19 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der Vergabe der Sanierung der Rauchgasreinigungsanlage durch Firma Nedermann MikroPul GmbH aus Friesenheim für das Krematorium Schmidener Straße 22 in Ludwigsburg-Oßweil in Höhe von 132.328 € wird zugestimmt.
2. Der Vergabe der Neuausmauerung der Ofenlinie mit Unterflurkanal durch Firma Ruppmann Verbrennungsanlagen GmbH aus Stuttgart für das Krematorium Schmidener Straße 22 in Ludwigsburg-Oßweil in Höhe von 222.946 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft Tagesordnungspunkt 7 auf und eröffnet, nachdem das Gremium auf Sachvortrag verzichtet, die Aussprache.

Stadtrat **Rothacker** erkundigt sich nach den eventuell kommenden Kosten bei der Friedhofsanlage. Er fragt, ob mit der Erneuerung der Rauchgasanlagen mögliche Verschärfungen von Grenzwerten eingehalten werden.

Laut Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) sei die Anlage dann auf dem aktuellen technischen Stand und erfülle alle Richtlinien. Die Zahl der Kremationen nehme weiter zu, sodass mittelfristig überlegt werden könne, die für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene zweite Kremationslinie einzurichten. Die Friedhofsgebäude befinden sich im Gebäudeunterhalt des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft. Bei den Friedhofswege und Grünflächen inkl. Bäumen, die in ihrem Fachbereichsbudget liegen, sei eine Kostenentwicklung schwer abzuschätzen. Frau Schmidtgen bietet den Mitgliedern des Gremiums eine Führung über die Anlagen an.

BM **Ilk** lässt sodann über die Vorlage abstimmen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.